

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2026	Verkündet am 6. August 2026	Nr. 121
------	-----------------------------	---------

**Bekanntmachung einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts
der Freien Hansestadt Bremen vom 14. April 2026 über die Feststellung
der Unwirksamkeit des Bebauungsplans 2535
(Brem.ABl. 2023 S. 1536; 2026 S. 129)**

Vom 4. August 2026

Das Oberverwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen hat mit Urteil vom 14. April 2026 in der Sache 1 D 408/24 für Recht erkannt:

„Der am 21. Dezember 2023 im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen bekannt gemachte Bebauungsplan 2535 für ein Gebiet in Bremen-Obervieland, Ortsteil: Kattenturm zwischen Kattenturmer Heerstraße, Neuenlander Straße und dem Flughafen Bremen in der Fassung der am 11. Februar 2026 im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen bekannt gemachten Berichtigung ist unwirksam.

Die Antragsgegnerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Das Urteil ist wegen der Kosten gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 110 % des zu vollstreckenden Betrages vorläufig vollstreckbar.

Die Revision wird nicht zugelassen.“

Die Entscheidungsformel wird gemäß § 47 Absatz 5 Satz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung bekannt gemacht.

Bremen, 4. August 2026

Der Senat